

# Buchbesprechungen

OTTO BORST (Hg): **Das Dritte Reich in Baden-Württemberg.** (Stuttgarter Symposion Bd. 1). Konrad Theiss Verlag Stuttgart 1988. 334 Seiten mit 6 Abbildungen. Kartoniert DM 29,80

Der Band ist hervorgegangen aus einer gleichnamigen Tagung, die im Herbst 1985 im Stuttgarter Rathaus stattfand. Mit ihr wurde das *Stuttgarter Symposion* begründet, eine für die interessierte Öffentlichkeit gedachte Einrichtung, die erklärtermaßen das Gespräch zwischen Fachleuten und Laien ermöglichen soll. Der Band ist, wie der Herausgeber in seiner Einführung betont, als erste Gesamtdarstellung der NS-Zeit konzipiert, die Württemberg und Baden gleichermaßen behandelt.

Als Einstieg macht Paul Sauer mit gewohntem Kenntnisreichtum mit *Staat, Politik und Akteure(n)* der beiden Länder zwischen 1933 und 1945 bekannt. Die übrigen zwölf Beiträge befassen sich sowohl mit Faktoren der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung – der Wirtschaft (Willi A. Boelcke), den Kirchen (Jörg Thierfelder), dem Schul- und Erziehungswesen (Karl Schneider), der Justiz (Diemut Majer) und der Gesundheitspolitik (Walter Wuttke) –, als auch mit Einzelfragen wie der Kunstpolitik (Michael Koch), der *Dichtung und Literatur* (Otto Borst) oder der *Stuttgarter Bauschule* (Wolfgang Voigt).

Letztlich geht es bei allen diesen Beiträgen um die Frage der Beteiligung am NS-Regime und um die Verstrickung in seine Verbrechen. Freilich ist diese Frage mit unterschiedlicher Klarheit gestellt und beantwortet worden. Der Beitrag über *Schule und Erziehung* etwa stellt erst die Frage, ob die zuvor referierten unterschiedlichen Ausschnitte aus dem nationalsozialistischen Schulalltag *nun alle von strammen Nazis* zeugten, und entlarvt sie dann selber gleich als eine bloß rhetorische Frage. So gestellt ist die Frage ohnehin unproduktiv, geht es doch nicht darum, ob einer nun *strammer Nazi* war oder nicht – ganz abgesehen davon, daß völlig ungeklärt ist, was das eigentlich heißt –, sondern darum zu erkennen, was jemanden dazu brachte, sich zu beteiligen, aufgrund welcher politischen Traditionen, Normen und Wahrnehmungsmuster der Nationalsozialismus als positiv erlebt und verarbeitet werden konnte, und zwar von so vielen.

Für die württembergischen und badischen Richter behandelt Diemut Majer diese Frage beispielhaft, wenn sie zeigt, daß diese in der Mehrzahl den Übergang ins Dritte Reich aufgrund der Kontinuität des Rechtssystems und der Rechtsbegriffe als *bruchlos* erlebt haben. Sie wurden in der Tat auch nicht aus ihrem Amt entfernt. Vielmehr deckten sich die von den NS-Propagandisten immer wieder angeführten Sitten und Normen wie *Ehre, Treue, Pflicht, Gehorsam, Hingabe, Deutschum* mit dem autoritären

Normenkodex des national-konservativen Bürgertums, dem die Mehrzahl der Richter entstammte. In ihrer Ablehnung der Weimarer Republik waren sie sich ebenfalls mit den Nationalsozialisten einig, auf deren Machtübernahme reagierten sie deshalb mehrheitlich mit großer Begeisterung und Akzeptanz. Darin unterscheiden sie sich in nichts von den anderen deutschen Herrschaftseliten, die – wie Jörg Thierfelder für die Mehrzahl der Geistlichen, zumal der evangelischen, Walter Wutke für die Ärzte und Gesundheitsbeamten, Otto Borst für die Hochschullehrer, Wolfgang Voigt für die Architekten der *Stuttgarter Schule* zeigen – die Regierungsübernahme durch die Nationalsozialisten als Chance erlebten, ihre antirepublikanischen, autoritären und ständestaatlich geprägten Ordnungsvorstellungen durchzusetzen.

Völlig unterschiedlich aber ist der Punkt, an dem die anfängliche so profitable Allianz mit den neuen Machthabern als Illusion durchschaut und – höchst selten – auch aufgekündigt wurde. Der Überblick von Jörg Schadt über *Verfolgung und Widerstand* zeigt, daß aktive Opposition – abgesehen von den politischen Gegnern – in der Regel nur dort entstand, wo der NS-Staat mit seinen sich allmählich herausbildenden eigenen Herrschaftseliten die Machtposition der alten Eliten gefährdete oder ihre übernommenen Verhaltensmuster abschaffen bzw. ersetzen wollte. Als Einsatz für die Diskriminierten und Verfolgten blieb sie Ausnahme. Mit Recht weist Schadt aber auch darauf hin, daß die sogenannte Rechtsopposition in den beiden Ländern bisher überhaupt noch nicht erforscht ist.

In einzelnen Beiträgen wird wiederholt die Notwendigkeit einer differenzierten Betrachtung beschworen. Der Herausgeber hält sie gar für das «Dämonische» an der Beschäftigung mit dem Nationalsozialismus. Dringlicher erscheint mir bei einigen Beiträgen eine präzise Fragestellung und klare Begrifflichkeit zu sein, die – über die reine Aufzählung von Fakten und Ereignissen hinaus – historische Linien und Kontinuitäten sichtbar machen und benennen, wie es in den Beiträgen über die Richter, die Ärzte oder den Repräsentanten der Stuttgarter Bauschule, Paul Schmitthenner, geschehen ist. Schade auch, daß die *lange erwartete erste Zusammenschau der Entwicklungen in Baden und Württemberg*, so der Klappentext, nicht für einen Vergleich fruchtbar gemacht wurde. So bleibt der Eindruck, daß dieser Zusammenstellung von Beiträgen höchst unterschiedlicher Qualität ein Mehr an konzeptioneller Vorarbeit gut getan und sie vielleicht wirklich zu der beabsichtigten Überblicksdarstellung gemacht hätte.

Benigna Schönhagen

ILSE FELLER UND EBERHARD FRITZ: **Württemberg zur Königszeit. Die Fotografien des Herzogs Philipp von Württemberg (1838–1917).** Konrad Theiss Verlag Stuttgart 1990. 157 Seiten mit 140 Duoton- und einige S/W-Abbildungen. Kartoniert DM 68,-

Die ehemalige Archivarin und der derzeitige Archivar des Hauses Württemberg haben in Altshausen einen bedeutenden Schatz von Fotografien aus der Zeit um die Jahr-